



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0833 Status: öffentlich Datum: 18.11.2009
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis
		Ja    Nein    Enthalt.
03.12.2009	Ausschuss für Sport und Kultur	

**Bezeichnung:**

Kulturförderung - Beratung der vorliegenden Zuwendungsanträge

**Sachverhalt:**

Für das Haushaltsjahr 2010 liegen dem Landkreis die aus den Anlagen 1 bis 12 ersichtlichen Zuwendungsanträge vor.

**Beschlussvorschläge:**

1. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsplan 2010 wird dem Theater Metronom für die Spielzeit 2010 ein Zuschuss in Höhe von 6.000,00 € gewährt, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Stadt Visselhövede mindestens den gleichen Betrag zur Verfügung stellt.
2. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsplan 2010 wird den Kreischorverbänden Rotenburg (Wümme) und Bremervörde jeweils ein Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € gewährt.
3. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsplan 2010 wird der Kontaktstelle Musik ein Zuschuss in Höhe von 4.000,00 € gewährt.
4. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsplan 2010 wird der Stadt Zeven eine Zuweisung in Höhe von 50 % des nachzuweisenden Defizits der 30. Zevener Gitarrenwoche gewährt, jedoch nicht mehr als 3.500,00 € oder die verbleibende Eigenbeteiligung der Stadt Zeven.
5. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsplan 2010 wird der ev.-luth. Kirchengemeinde Wilstedt für das Jubiläum 2010 des Posaunenchores Tarmstedt ein Zuschuss in Höhe von 50 % des nachgewiesenen Defizits gewährt, jedoch nicht mehr als 1.017,00 € oder die verbleibende Beteiligung der Gemeinde Tarmstedt.
6. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsplan 2010 wird dem Heimatverein „Niedersachsen“ e.V. Scheeßel für das Jahr 2010 ein Zuschuss in Höhe von 12.000,00 € gewährt.

7. Der Antrag des Norddeutschen Kunstvereins DER BOGEN g.V. wird abgelehnt.
8. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsplan 2010 erhält der Hesedorfer Heimatverein e.V. für die Errichtung eines Heimathauses in Hesedorf als abschließende 2. Rate einen Zuschuss in Höhe von 20.000,00 €.
9. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsplan 2010 erhält der Heimatverein Plönjeshausen e.V. für den Wiederaufbau der Durchfahrtscheune einen Zuschuss in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 7.700,00 €.
10. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsplan 2010 wird dem Mühlen- und Heimatverein Nartum e.V. für den Wiederaufbau einer Fachwerkscheune ein Zuschuss in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 12.000,00 €, gewährt.
11. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsplan 2010 wird dem Verein zur Dorf- und Heimatpflege Hesedorf b. Gyhum e.V. für die Errichtung eines Göpelschauers in Hesedorf antragsgemäß ein Zuschuss in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 2.700,00 € gewährt.
12. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsplan 2010 wird der Stiftung Lager Sandbostel für das Jahr 2010 ein Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € gewährt.

In Vertretung

Dr. Lühring